



Messe im Gaital für Energie, Regionalität und Nachhaltigkeit

Veranstalter: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen mit Verein „So viel mehr Kötschach-Mauthen“ Messekontakt:
Rathaus 390, 9640 Kötschach-Mauthen, Tel.: 04715/8513 36
Ansprechperson: Sabrina Kalser, Mail: sabrina.kalser@ktn.gde.at

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung vollinhaltlich und restverbindlich zur Kenntnis genommen.

1) Öffnungszeiten Messe

Die 4. GERN - Messe im Gaital für Energie, Regionalität und Nachhaltigkeit findet am Samstag, 15. und Sonntag, 16. April 2023 statt. Die Ausstellung ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

2) Standmiete

Der Gesamtbetrag der Standmiete wird nach Anmeldung dem Aussteller in Rechnung gestellt und ist bis spätestens 6. März 2023 auf das von der Messeleitung bekanntgegebene Konto zu entrichten. Die Anmeldung zur Messe ist erst mit dieser Überweisung fixiert.

3) Anmeldung, Storno

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformulare. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2023. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Wenn die Messeleitung ausnahmsweise die Zurückziehung einer Anmeldung bis 7 Tage vor Messebeginn annimmt, hat der Aussteller eine Stornogebühr von 30 Prozent der Standgebühr zu entrichten. Bei späterem Storno sind 100 Prozent der Standgebühr zu entrichten.

4) Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Für etwaige Grabarbeiten ist vor Aufbaubeginn die Bewilligung durch die Messeleitung einzuholen. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinen Zustand zu halten.

5) Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist unzulässig. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und die messeeigene Lautsprecheranlage in den Hallen nicht übertönen.

6) Untermiete, Ausschank

Die gemieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden. Weiters ist der entgeltliche Ausschank und Verköstigung bei den Ständen verboten bzw. nur als Gastronomiebetrieb mit eigener Anmeldung erlaubt.

7) Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Messegelände abgestellten Sachen so auch Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und –einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leute oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbeseitigung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keine Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung etc.). Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

8) Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Messegeländes ist während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge das Gelände nur von 7 bis 8:30 Uhr und nach 18 Uhr befahren.



Messe im Gaital für Energie, Regionalität und Nachhaltigkeit

Veranstalter: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen mit Verein „So viel mehr Kötschach-Mauthen“ Messekontakt:
Rathaus 390, 9640 Kötschach-Mauthen, Tel.: 04715/8513 36
Ansprechperson: Sabrina Kalser, Mail: sabrina.kalser@ktn.gde.at

9) Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugende Maschinen sind in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

10) Weisungen der Messeorgane

Die Aussteller sind verpflichtet, den Organen der GERN - Messe im Gaital für Energie, Regionalität und Nachhaltigkeit jederzeit das betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der Organe ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten da widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

11) Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Schluss der Ausstellung ist untersagt. Spätestens am 3. Tag nach Schluss der Ausstellung muss die Räumung beendet sein, da widrigenfalls die Messeleitung berechtigt ist, die Güter auf Kosten des Ausstellers abräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Schluss der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden.

12) Strom- und Wasseranschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken. Bei Wasserbedarf ist mit der Messeleitung Kontakt aufzunehmen.

13) Standausstattung

Auf Anfrage können Tische und Stühle bei der Anmeldung für den Messestand bei der Messeleitung geordert werden. Hier wird ein Aufpreis von pauschal (für einen Tisch und zwei Stühle) € 30,- exkl. MwSt. berechnet. Es ist ein Kostenersatz bei Beschädigung zu entrichten.

14) Zusatzgebühr

Alle Standplätze sind nach Abbau so zu hinterlassen, wie sie aufgefunden wurden. Für Müll oder Material, das von der Messeorganisation im Nachhinein entsorgt werden muss, wird gesondert eine Zusatzgebühr von € 150,- exkl. MwSt. fällig.

15) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Kötschach-Mauthen. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsort Hermagor vereinbart.

16) Reklamationen und Ansprüche

Reklamationen betreffend das Ausmaß, die Ausgestaltung oder die Anordnung der Ausstellungsplätze, sowie betreffend Strom- oder Wasseranschluss können bei sonstigem Ausschluss aller diesbezüglichen Ansprüche nur während der Dauer der Ausstellung bei der Messeleitung angebracht werden. Etwaige sonstige Ansprüche der Aussteller sind spätestens 3 Tage nach Schluss der Ausstellung bei der Messeleitung anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt. Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

17) Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten und Kataloge müssen in € und inklusive MwSt. ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

18) Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift das dem Veranstalter der 4. GERN - Messe im Gaital für Energie, Regionalität und Nachhaltigkeit zustehende Recht der Selbsthilfe im Fall des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltene Verbote.

19) Ausstellerbroschüre

Es wird eine offizielle Broschüre herausgegeben, die den Ausstellungsbesuchern als Führer und den Kaufinteressenten als Nachschlagewerk dient. Eintragung ohne Gewähr. Die Grundeintragung (Text mit Foto, Abdruck des Logos – KEINE INSERATE) ist im Preis der Standmiete enthalten. Die Eintragung kann nach Wunsch und Absprache gegen Aufpreise erweitert werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Messebüro.

20) GREEN EVENT

Wir streben eine Zertifizierung nach Richtlinie ZU 62 dem Österreichischen Umweltzeichen zum GREEN EVENT in Kooperation mit der Klima- und Energiemodellregion Tourismus Nassfeld-Lesachtal-Weissensee „Natürlich WIR“ an und wollen damit ein aktives Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz setzen! Die Richtlinien für Aussteller werden wir Ihnen gesondert bis Anfang Februar zukommen lassen. Generell gelten folgende Maßnahmen:

- ✓ **Infomaterial soll nur gezielt an interessierte BesucherInnen verteilt werden**, aktives Flyern und wahlloses Verteilen und Auflegen von Informationsmaterial (Flyer, Folder, Infomappen, Broschüren etc.) sollte unterlassen werden.
- ✓ **Mülltrennung** – im Außenbereich stehen Container für Altpapier, Kartonagen, Plastik und Restmüll zur Verfügung, die Mülltrennung ist einzuhalten. Für Restmüll werden zusätzlich Müllsäcke an jeden Aussteller ausgegeben.
- ✓ **KEIN Plastik** – Die Ausgabe von Plastiksackerl und sonstigen GiveAways aus Plastik ist zu unterlassen!
- ✓ **Im Gastronomiebereich ist auf die Verwendung von Mehrweg- und Pfandsystemen zu achten und auf Plastik zu verzichten!**

Helfen Sie uns, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, beachten Sie unsere Hinweise und helfen Sie mit, für den Erhalt unserer noch so intakten Natur! DANKE!